

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/063

Datum der Freigabe: 05.06.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	30.03.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	13.06.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage zum Umbau des Hintergebäudes zu einem Wohnhaus, Lange Str. 71

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Grundstück Lange Str. 71 befindet sich ein straßenseitiges Wohnhaus und ein rückwärtiges Nebengebäude mit einem Abstand von rd. 16 m.

An der Rückseite dieses Nebengebäudes verläuft die Grenze der sogenannten Bauverbotszone aus der städtischen Erhaltungssatzung, d.h. es liegt in dem bebaubaren Bereich.

Nunmehr liegt eine Bauvoranfrage vor zum Umbau des bestehenden Nebengebäudes/Hintergebäudes zu einem weiteren Wohnhaus.

Beide Wohnhäuser sollen als Wohnraum für die Eigentümer genutzt werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des aufgestellten B-Planes Nr. 3 "Ortskern der Stadt Arnis", für den auch eine Veränderungssperre beschlossen wurde.

Da dem geplanten Bauvorhaben überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann für die Bauvoranfrage somit eine Ausnahme von dieser Veränderungssperre gewährt werden.

Sobald der Bauantrag eingeht, wird dieser nochmals in die Politik zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Für den geplanten Umbau des vorhandenen Hintergebäudes zu einem Wohnhaus wird eine Ausnahme von der beschlossenen Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 3 "Ortskern der Stadt Arnis" mit folgenden Auflagen gewährt:

1. Es ist ein weiterer Stellplatz nachzuweisen
2. Es ist gemäß Erhaltungssatzung keine Ferienwohnnutzung in beiden Wohnhäusern zulässig.
3. Das neue Wohnhaus muss sich größen- und höhenmäßig in die umgebende Wohnbebauung einfügen und die zukünftigen Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 "Ortskern der Stadt Arnis" sind einzuhalten.

Anlage:

Bauvoranfrage mit Übersichts- und Lageplan